

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Manfred Ländner

Abg. Dr. Leopold Herz

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen ([Drs. 17/20321](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln ([Drs. 17/20501](#))

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Beratungszeit von 24 Minuten verständigt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Kollege Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Februar haben wir hier in Erster Lesung über diesen Gesetzentwurf miteinander geredet. Es geht nicht immer so schnell. Genau vier Monate später bei der Zweiten Lesung ist das, was ich damals angedeutet habe und was unser Gesetzentwurf auch ausdrückt und zur Konsequenz hat, in Bayern eigentlich schon Realität geworden. Jetzt ist es eigentlich nur notwendig, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, damit verwirklicht werden kann, was verwirklicht werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe damals gesagt – und das hat sich bestätigt –, dass das Handyverbot, das über elf Jahre bestanden hat, sich nicht bewährt hat. Das Handy ist trotzdem Realität an den Schulen, und es muss Realität bleiben. Es hilft nicht, diese Realität auszusperren. Man muss das Thema Handy in den Schulen aufnehmen und vor Ort an den Schulen regeln, wie damit umzugehen ist.

Ich darf auf eine Aussage der CSU-Landesgruppe im Bundestag verweisen. Da hieß es: In der modernen Schule gehört das Smartphone auf den Tisch zum Lernen und nicht unter den Tisch für WhatsApp. Wir brauchen tatsächlich Regelungen für den Umgang mit dem Handy an den Schulen. Schule heißt nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Pausenhof, weil dort die pädagogische Verantwortung nicht aufhört. Deswegen muss das geregelt werden.

Warum muss die Handynutzung an der einzelnen Schule geregelt werden? – Schulen sind sehr unterschiedlich. Wir brauchen an Grundschulen andere Regeln als an beruflichen Schulen oder an Gymnasien. Wichtig ist die Beteiligung aller, also der Eltern, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler. Hinter der Handynutzung muss ein pädagogisches Konzept stehen. Pädagogik findet, wie schon gesagt, auch auf dem Schulhof statt. Letztendlich hat eine Regelung, die gemeinsam getroffen wird, eine höhere Verbindlichkeit für alle als ein Gesetz, das niemand mehr beachtet oder niemand mehr akzeptiert.

Ich habe damals, am 7. Februar, gesagt: Wenn es einen Runden Tisch im Kultusministerium gibt, dann zeigt das meistens, dass ein Gesetz nicht mehr lange hält, dass bestehende Regelungen fallen werden und dass eine Neuregelung kommen wird. Wie oft habe ich recht gehabt? – Tatsächlich ist es so. Die alten Regelungen fallen, und es wird neue Regelungen geben.

Anfang Mai hat der Kultusminister gesagt, der Runde Tisch habe ergeben, dass wir schulinterne Regelungen auch für den privaten Gebrauch des Handys brauchen. Das

müsse über das Schulforum geregelt werden. Auch die private Nutzung an den Schulen müsse auf ein breites Fundament gestellt werden. Das Handy gehöre zur Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Wenn vor Ort entschieden werde, stärke das die Akzeptanz in der Schulfamilie. Das klingt so ähnlich, wie ich es damals gesagt habe.

Tatsächlich brauchen wir jetzt diese Regelungen. Deswegen muss das Handyverbot abgeschafft werden. In dem bisher bestehenden Gesetz heißt es, dass das Handy ausgeschaltet bleiben muss, bis die Lehrkraft in Ausnahmefällen das Einschalten gestattet. Wenn wir aber Regelungen dafür haben wollen, wann das Handy zum privaten Gebrauch genutzt werden kann und wann es im Unterricht eingesetzt werden kann, dann wird die Ausnahme zur Regel. Das Handy wird tatsächlich viel im Unterricht eingesetzt. Damit ist das bisherige Gesetz obsolet.

Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Damit machen wir den Weg frei für moderne Regelungen über den Umgang mit dem Handy an den Schulen. Für eine moderne Schule brauchen wir die Regelungen, die notwendig sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Abschaffung des Handyverbots in eine digitale Zukunft der Schulen gehen werden, die von der ganzen Schulfamilie getragen wird. Das ist ein guter Weg. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, machen Sie den Weg frei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Gehring. – Frau Kollegin Dr. Strohmayer für die SPD. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen ein modernes Gesetz zur Regelung der Handynutzung an den Schulen. Wir brauchen ein Gesetz, das der Tatsache Rechnung trägt, dass heute jeder Schüler – eine Studie spricht von 96 % der Schüler – ein Handy hat. Wir leben in einem digitalen Zeitalter und sind verpflichtet,

die Schüler in den digitalen Entwicklungen fit zu machen. Digitale Souveränität nennt man das.

Wir schlagen vor, dass das strikte Handyverbot, wie es derzeit an den Schulen gilt – der Kollege Gehring hat es bereits angesprochen –, gelockert wird und die Schulfamilie künftig gemeinsam über die Nutzung von Handys an den Schulen entscheidet. Das derzeitige Gesetz verbietet die Benutzung von Mobilfunkgeräten strikt. Lehrkräfte müssen im Einzelfall die Nutzung ausdrücklich erlauben.

Diese Regelung ist einfach nicht mehr zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dies wurde an verschiedenen Vorfällen deutlich, die sich Anfang des Jahres an verschiedenen Schulen ereignet haben und durch die Presse gingen. Eltern haben sich – mit Recht – beschwert, dass unterschiedliche Lehrer total unterschiedliche Regelungen aufstellen: In der einen Stunde war die Handynutzung erlaubt, in der nächsten Stunde war sie verboten, aus überhaupt nicht nachvollziehbaren Gründen. Diese Willkür haben Schüler und Eltern – mit Recht – angeprangert. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, und es stellt sich die Frage: Was ist denn eine zeitgemäße Regelung? Genau diese Frage haben wir im Vorfeld in den letzten Monaten vielen Eltern, Schülern und Lehrern gestellt. Dabei mussten wir immer wieder feststellen: Auf der einen Seite sagen viele: Ja, es ist erst einmal gut, dass die Schule handyfreie Zone ist, dass man sich auf die Schule konzentrieren kann und das Gerät einfach aus ist. Es würde vielleicht auch uns guttun, wenn das Handy mal aus wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Beifall! – Ingrid Heckner (CSU): Vormachen!)

Auf der anderen Seite wünschen sich die Schüler natürlich ganz klare, nachvollziehbare Regelungen für die Handynutzung. Wenn viele Schüler heute den ganzen Tag in der Schule sind und Ganztagsunterricht haben, dann ist doch klar, dass sie dann zum Beispiel auf dem Pausenhof ihr Handy einmal anschalten und irgendetwas organisie-

ren wollen. Das tun wir doch genauso. Warum sollen wir es den Schülern verbieten? Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau diese beiden Parameter beinhaltet: Zum einen soll das Handy grundsätzlich an der Schule ausgeschaltet bleiben, sodass man Zeit hat und sich auf den Unterrichtsstoff konzentrieren kann. Zum anderen sollen klare Regeln geschaffen werden, wann die Handynutzung an der Schule möglich ist. Wir meinen, es wäre am sinnvollsten, wenn es die Schulfamilie festlegt, also die Lehrerkonferenz zusammen mit dem Elternbeirat bzw. bei älteren Schülern das Schulforum oder der Berufsschulbeirat. Genau diese Regelungen fordern auch die Elternverbände.

Es ergibt durchaus Sinn – Kollege Gehring wies bereits darauf hin –, dass sich die Schulen selbst Gedanken machen, wann die Geräte eingeschaltet sein können, dass also die Schulen selbst Regeln schaffen. Eine solche gemeinsam geschaffene Regel findet doch eine ganz andere Akzeptanz. Ich glaube, dass die Schüler ganz anders mit den Handyregelungen umgehen würden, wenn sie selbst mitsprechen dürften, wann die Geräte eingeschaltet sein dürfen.

Der Ansatz der GRÜNEN geht uns allerdings zu weit. Aus unserer Sicht muss auch in Zukunft gelten: erst einmal Handy aus- und in klar definierten Fällen anschalten. Darüber sind Sie, lieber Herr Gehring, aus meiner Sicht etwas zu lasch hinweggegangen. Es ist ja nicht so, dass ihr nur sagt: "Wir wollen, dass die Schulfamilie entscheidet", sondern ihr wollt, dass sie entscheidet, wann das Gerät ausgeschaltet sein soll. Damit, meine ich, ist die Schulfamilie überfordert. Der umgekehrte Weg wäre der viel bessere, nämlich der, den wir vorschlagen: Handy grundsätzlich aus, und in klar definierten Fällen bzw. an klar definierten Orten darf es an sein. Nebenher lernen die Kinder, was auch vielen Erwachsenen guttun würde: das Handy sinnvoll zu nutzen und es eben auch mal auszumachen.

Es gab einen Runden Tisch zu diesem Thema, der sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat, und siehe da: Der neue Staatsminister hat sich ganz in unserem Sinne geäußert und gesagt: Aus unserem konstruktiven Dialog habe ich mitgenommen, dass sich viele Lehrer, Eltern und Schüler die Möglichkeit wünschen, schulinterne Regelungen für den privaten Gebrauch des Handys an Schulen zu definieren.

Also, liebe Mehrheit, warum tut ihr es nicht einfach? Stimmt einfach heute unserem Gesetzentwurf zu, dann schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode, unsere Schulen für das digitale Zeitalter fit zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Um das Wort gebeten hat die Staatsregierung: Herr Staatsminister Sibler, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal eine Klarstellung, wie die Handynutzung heute geregelt ist: Der Begriff "Handyverbot" geht mir eigentlich zu weit. Eigentlich haben wir ein "Handygebot"; denn tatsächlich kann das Handy bereits heute, wenn es der Lehrer für pädagogisch angemessen hält, eingesetzt werden. Wenn der Lehrer sagt: "Handy raus zur Recherche", dann ist die Nutzung bereits heute möglich. Das ist ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt: Man muss erkennen, dass wir nicht die Situation haben, die der Begriff "Verbot" suggeriert – das Handy überhaupt nicht einsetzen zu können –; denn es ist bereits heute möglich, es für Unterrichtszwecke zu verwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Februar und im März hatten wir die Debatte im Ausschuss, und die CSU vertrat die Position, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser Position schließe ich mich ausdrücklich an – aus ganz einfachen Gründen:

Selbst nach der Debatte, die wir am Runden Tisch geführt haben – dazu später noch einige Sätze mehr –, gab es eine ganze Reihe von Leserbriefen, Meinungsäußerun-

gen und Stimmen, auch aus dem pädagogischen Umfeld, die sagten: Langsam reiten, Freunde! Lasst uns die Dinge noch etwas differenzierter ansehen. Es gibt durchaus auch eine große Gruppe, die, was den pädagogischen Umgang mit dem Gerät betrifft, Bedenken hat.

Deshalb: Wenn wir bereits jetzt gesetzliche Änderungen vornehmen wollten, dann bräuchten wir auf alle Fälle das übliche ausgewogene Gesetzgebungsverfahren mit großen Anhörungen und dem Einbeziehen der offiziellen Strukturen in die Anhörungsverfahren, wie es bei den meisten anderen Gesetzen ebenfalls üblich ist. Beide Gesetzentwürfe – ich konstatiere, jener von der SPD ist differenzierter als der von den GRÜNEN – haben diesen formalen Malus, und ich denke, dass ein ausgewogenes Verfahren auch für die Akzeptanz in einer differenzierten Landschaft notwendig wäre. Deshalb werde ich dem Hohen Haus vorschlagen, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

Nichtsdestoweniger will ich auf den Runden Tisch zu sprechen kommen; denn tatsächlich haben wir nach der Anregung meines Vorgängers Dr. Ludwig Spaenle diesen Runden Tisch sehr zeitnah durchgeführt, und ich war, ehrlich gesagt, ein Stück weit überrascht, dass das Ergebnis so eindeutig war. Es tendierte am Ende des Tages zu null, weil wir differenzierte Situationen an den bayerischen Schulen haben und feststellen mussten, dass wir in einigen Bereichen eine unterschiedliche gelebte Wirklichkeit haben, aber das Stichwort "Willkür" – liebe Frau Dr. Strohmayer, ich glaube, Sie nannten es – nicht zutreffend ist. Wir haben keinen Wildwuchs, sondern die Mehrheit der bayerischen Schulen achtet schon sehr, sehr genau auf die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorschriften. Das muss ich schon ganz deutlich festhalten. Wir leben in einem Rechtsstaat. Nichtsdestoweniger gibt es auch ein Stück andere gelebte Wirklichkeit, die wir zur Kenntnis nehmen und die natürlich auch beim Runden Tisch zum Ausdruck gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten deshalb nach diesem Runden Tisch weiter eine umfassende und breite Diskussion im Haus. Ich möchte Ihnen heute vorschlagen bzw. mit auf den Weg geben, dieses Thema mit einem breit angelegten

Schulversuch anzugehen, weil wir damit auch sicherstellen können, dass wir die notwendigen Erfahrungen sammeln können. Daneben möchten wir auch sicherstellen, dass wir nicht nach dem Justamentstandpunkt Leute, die auch heute noch der Handynutzung im privaten Umfeld oder der privaten Handynutzung auf dem Schulhof kritisch gegenüberstehen, vor den Kopf stoßen. Deshalb werden wir anregen, den Schulversuch bereits im nächsten Schuljahr auf den Weg zu bringen, allerdings nicht an den Grundschulen – das möchte ich ausdrücklich dazusagen –, weil wir meinen, dass für die Kleinen eine besondere pädagogische Schutzzone vorhanden sein sollte. Für alle weiterführenden Schulen wie Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, Wirtschaftsschulen und andere Schularten wollen wir diesen Schulversuch auf den Weg bringen. Das heißt, dass wir in etwa 300 Schulen auswählen wollen. Damit wollen wir das zum Ausdruck bringen, was mit der Beteiligung am Schulforum – oder was vergleichbaren Strukturen an anderen Schularten entspricht – angedacht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist das auch ein wesentlicher Beitrag zu einem demokratischen Findungsprozess an Schulen; denn ein Schulversuch heißt nicht, dass dabei automatisch herauskommt, dass man das Handy beliebig oder unter bestimmten Voraussetzungen umfänglicher als bisher benutzen kann. Bei einem solchen Schulversuch kann auch herauskommen, dass wir in der klassischen Halbtagschule vielleicht übereinkommen, an der bisherigen Regelung nichts zu ändern. Ein Modellversuch ist grundsätzlich ergebnisoffen – das will ich heute auch ausdrücklich in den Mittelpunkt stellen, weil es in der Tat noch eine ganze Menge von skeptischen Stimmen dazu gibt.

Natürlich werden wir diesen Schulversuch mit einer ganzen Reihe von Materialien positiver oder negativer Art anreichern. Ich würde mir sehr wünschen, dass in der Schülerschaft, in der Elternschaft und bei den Lehrerinnen und Lehrern ein entsprechender demokratischer Prozess auf den Weg gebracht wird, um dann einen Meinungsbildungsprozess im Schulforum oder in ähnlichen Gremien der Schule abzuschließen. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade einen solchen Prozess idealerweise mit

einem öffentlichen Verfahren abschließen, dass damit vielleicht sogar eine Art Schulvertrag über die Handynutzung in der Schule verbunden wird, um das offensiv und für alle erkennbar umsetzen zu können und um eine transparente gute Lösung zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir auf den Weg bringen. Weil aber gerade bei den beiden auf dem Tisch liegenden Gesetzentwürfen eine breite Verbandsbeteiligung, eine breite Beteiligung der Schulfamilien nicht stattgefunden hat, kann ich Ihnen heute auch nicht empfehlen, diesen beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen, sondern ich empfehle Ihnen, den Weg über den Schulversuch zu gehen. Damit können wir Erfahrungen sammeln. Wenn wir das Verfahren dann so abändern, brauchen wir auf der anderen Seite auch eine rechtliche Änderung.

Lieber Kollege Gehring, liebe Kollegin Strohmayer, Sie haben etwas nicht zitiert. Ich habe immer gesagt, dass wir uns auch ansehen müssen, ob wir die bisherige Regelung einfach abändern können oder ob wir eine gesetzliche Änderung brauchen. Die Juristen in meinem Haus sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine gesetzliche Änderung brauchen. Deshalb brauchen wir auch Erfahrungswerte. Wir brauchen eine entsprechende Akzeptanz in der Breite der Gesellschaft und der Schulfamilie. Ich meine deshalb, dass der Zwischenschritt mit dem Schulversuch auf breiter Basis ein akzeptabler und guter Weg ist, um die Debatte, die in der Tat an bayerischen Schulen stattfindet, auch gut und vernünftig abschließen zu können. Damit können wir Handymbefürworter und Handyskeptiker gut an einem Tisch vereinen und entsprechende Erfahrungen sammeln und können dann gegebenenfalls einen weiteren Schritt in dieser Entwicklung gehen.

Natürlich wollen wir auch das, lieber Kollege Herrmann, was Ministerpräsident Söder angekündigt hat, nämlich 50.000 digitale Klassenzimmer. Deshalb müssen wir uns automatisch die Frage stellen, wie wir mit dem verbreitetsten digitalen Mittel, nämlich dem Handy, umgehen. Ich meine, dass das eine gute, akzeptable Lösung ist. Ich bitte Sie, dies mit zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es geht weiter mit Kollegen Ländner für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Sibler, herzlichen Dank für die Ausführungen. Es hat ja durchaus Bewegung in dem Prozess gegeben, wie wir in unseren Schulen mit dem Handy umgehen. Es geht um 3.000 Schulen mit insgesamt rund 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern. Frau Dr. Strohmayer, Sie sprechen von 96 % Handybesitz. Das heißt, dass es an unseren Schulen ungefähr 1,5 Millionen Handys gibt.

Das Handy – wir wissen es alle – ist nicht nur Segen, sondern auch Fluch in manchen Bereichen. Missbrauch und Nutzen halten sich hoffentlich irgendwie die Waage. Beides ist aktuell. Missbrauch und Nutzen des Handys sind durchaus ein Thema.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir im Bayerischen Landtag nicht aufgrund eines Antrags par ordre du mufti sagen: Gut, weg, machen wir nicht, sondern ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Beteiligung der Verbände und auch mit Beteiligung der Ressorts und, was ganz wichtig gewesen ist, wie wir schon vor einigen Wochen hier in diesem Hohen Haus besprochen haben, mit der Einsetzung einer Kommission, eines Runden Tisches einleiten.

Die Ergebnisse dieses Runden Tisches sind natürlich ernst zu nehmen. Der Staatsminister hat den Runden Tisch vorgestellt. Ich glaube, wir brauchen bei dieser Thematik durchaus den Input von außen. Wir brauchen den Input, das Wissen derjenigen, die täglich mit Schülerinnen und Schülern und deren 1,5 Millionen Handys konfrontiert werden.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir weiter die Diskussion führen und dass wir Nutzen und Grenzen der Handynutzung an Schulen in einem Modellversuch testen. Ich glau-

be, Segen und Nutzen erkennt man am besten im praktischen Alltag. Ein Schulversuch soll durchgeführt werden. Erkenntnisse sollen gewonnen werden. Vielleicht sollen auch Regeln gefunden werden, die sich aus diesem Schulversuch ergeben.

Wie gesagt: Handynutzung an unseren Schulen ist grundsätzlich erlaubt. Hier geht es um die private Handynutzung. Es geht um Regeln. Es geht um den Nutzen für unsere Schülerinnen und Schüler, und es geht auch darum, Erkenntnisse zu gewinnen, wo wir als Gesetzgeber Grenzen setzen müssen. Daher volle Unterstützung des Schulversuchs, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Ländner. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat sich Kollege Herz gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Jahrtausendwende begann im Grunde genommen die Thematik. Damals haben sich nicht nur Schüler zunehmend mit Handys – in Führungszeichen – "bewaffnet". Wir kennen beide Seiten. Ich hatte mir damals gedacht, dass der Sachverhalt an den Schulen ganz einfach ist und Handys wohl verboten werden und damit das Problem gelöst ist. So einfach ist es aber nicht. Ich schaue in die Reihen und fange bei mir an. Wir haben ja hier im Hause an sich auch ein Handy-Nichtbenutzungsgebot. Wer hat es schon einmal missachtet? – Ich glaube, die meisten würden sich melden. Deshalb sollte man zunächst einmal sich selbst fragen.

Wie sieht es aus? Der aufmerksame Schüler sieht natürlich auch, dass hier Erwachsene nicht immer die besten Vorbilder sind. So ist auch die Diskussion entstanden. Es gibt Zahlen, dass inzwischen schon 96 % der 10-, 11- und 12-Jährigen, also praktisch alle Schüler, über ein Handy verfügen. Dieser Realität müssen wir uns stellen.

Ich darf mich bei den Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD für die zeitgemäßen Anträge herzlich bedanken. Wir werden das Problem mit Verboten nicht bewältigen können.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Lieber Kollege Gehring, natürlich kann es auch kleine Meinungsverschiedenheiten geben. Bekanntlich steckt der Teufel häufig im Detail. Minister Sibler hat zu Recht gesagt, dass es nicht so ist, dass Handys verboten sind. Wir haben ja die nach wie vor gültige gesetzliche Vorschrift, dass in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände die Benutzung solcher Medien grundsätzlich untersagt ist. Aber wenn es zu Unterrichtszwecken geeignet ist, entscheidet die Lehrkraft, dass es geht. Insofern ist ein gewisser Spielraum eingebaut.

Die andere Seite ist, dass es nicht mehr zeitgemäß ist. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass hier mehr passieren muss. In den Gesetzentwürfen – bei den GRÜNEN ist das enthalten – wird gefordert, dass es vor Ort an den Schulen entschieden werden soll. Die SPD hat das ein wenig differenziert. Sie sagen, dass es an den Grundschulen die Lehrer mit dem Elternbeirat klären sollen, bei den weiterführenden Schulen soll es das Schulforum machen, und bei den Berufsschulen sollen die Berufsschulbeiräte tätig werden. Das ist hier noch ein Stück weit differenziert, das erkennen wir an.

Ich komme zum entscheidenden Teil der beiden Gesetzentwürfe. Uns FREIEN WÄHLERN fehlt eindeutig die rechtliche Absicherung. Es kann nicht sein, dass die Schulen das völlig allein entscheiden sollen und damit auch ein Stück verantworten müssen. Wir sind der festen Überzeugung, es muss vom Ministerium ein Leitfaden kommen, wie das Ganze geregelt werden soll. Es muss ein Stück Rechtssicherheit entstehen und vorhanden sein.

Das ist für uns der entscheidende Grund, beide Gesetzentwürfe, wie schon im Ausschuss passiert, abzulehnen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ich halte es für einen gangbaren Kompromiss, den Minister Sibler angekündigt hat, die Handynutzung an 300 weiterführenden Schulen zu testen und zu schauen, wie das Ganze praxisgerecht umgesetzt werden kann. Das scheint mir ein guter Gesichtspunkt zu sein, um für die Praxis bestimmte Rückschlüsse zu ziehen und um dann die Problematik neu bewerten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Herz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20321. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20501. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hierzu die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sind damit erledigt.